

## **Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und der Gebührenerhebung für Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Stadt Freital (FTZKS)**

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (GVBl. S. 55, ber. S. 159), dem Vertrag zwischen der Stadt Freital und dem Weißeritzkreis über den Betrieb eines Feuerwehrtechnischen Zentrums durch die Große Kreisstadt Freital und § 2 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (GVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), jeweils in den gültigen Fassungen, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Freital in seiner Sitzung am 6. Dezember 2007 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1 - Geltungsbereich**

- (1) Die Satzung regelt den Kostenersatz für erbrachte Leistungen des Feuerwehrtechnischen Zentrums der Großen Kreisstadt Freital (im Folgenden FTZ bezeichnet) gegenüber den örtlichen Brandschutzbehörden im Weißeritzkreis und der unteren Brandschutzbehörde des Weißeritzkreises.
- (2) Die Satzung regelt außerdem die Erhebung von Gebühren für Leistungen des FTZ gegenüber weiteren Nutzern. Dies können u. a. Brandschutzbehörden außerhalb des Weißeritzkreises, Hilfsorganisationen, Unternehmen und Privatpersonen sein.

### **§ 2 - Höhe und Maßstab des Kostenersatzes und der Gebühren**

- (1) Die Höhe des Kostenersatzes und der Gebühren richtet sich nach dem dieser Satzung beigefügten Kostenverzeichnis. Werden Leistungen erbracht, für die im Kostenverzeichnis kein Kosten- bzw. Gebührensatz enthalten ist, bemisst sich der Kostenersatz oder die Gebühr nach dem tatsächlich für die Leistungserbringung benötigten Zeitaufwand in vollen Minuten in Verbindung mit dem im Leistungsverzeichnis enthaltenen Stundensatz (Ifd. Nr. 3.4 des Kostenverzeichnisses).
- (2) Maßstab für die Bemessung der Kostenersätze bzw. Gebühren sind der Zeitaufwand und die erforderlichen Personal- und Sachkosten zur Erbringung der Leistungen.
- (3) Kosten für die Beschaffung von Verschleiß- und Ersatzteilen sowie für Fremdleistungen, insbesondere Sachverständige, sind unabhängig von den Bestimmungen in den Absätzen 1 und 2 in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten. Gleiches gilt für Kosten für die Instandsetzung bzw. Ersatzbeschaffung von Sachmitteln, die in Folge einer Beschädigung des Gegenstandes durch den Benutzer entstehen.

### **§ 3 - Kosten- und Gebührensschuldner**

- (1) Gebühren- bzw. Kostenschuldner ist derjenige, der die Leistung in Anspruch nimmt.
- (2) Mehrere Kosten- oder Gebührensschuldner für eine Leistung sind Gesamtschuldner.

#### **§ 4 - Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Schuld**

- (1) Der Anspruch auf Kostenersatz bzw. Gebühren entsteht mit dem Ende der Leistungserbringung.
- (2) Der Kostenersatz bzw. die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (3) Der Anspruch wird mit Bekanntgabe des Kosten- bzw. Gebührenbescheides an den Zahlungsschuldner fällig, sofern der Bescheid nichts anderes bestimmt.

#### **§ 5 - Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig treten die Nummern 3 bis einschließlich 4.8 des Kostenverzeichnisses der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freital (FFwKS) vom 9. November 2004 außer Kraft.

Freital, 7. Dezember 2007

Mättig  
Oberbürgermeister

## Kostenverzeichnis zu § 2 Abs. 1

lfd. Nr.	Leistung		Kosten-/Gebührensatz pro Einheit
<b>1</b>	<b>Atemschutz</b>		
1.1.1	Pressluftgrundgerät	Einsatznachbereitung	7,62 €
1.1.2	Pressluftgrundgerät	1/2-jährliche Prüfung	10,85 €
1.1.3	Pressluftgrundgerät	1-jährliche Prüfung	12,47 €
1.1.4	Pressluftgrundgerät	6-jährliche Prüfung	21,36 €
1.2.1	Lungenautomat	Einsatznachbereitung	8,04 €
1.2.2	Lungenautomat	4-jährliche Prüfung	8,04 €
1.2.3	Lungenautomat	6-jährliche Prüfung	13,27 €
1.3.1	Atemanschluss (Maske)	Einsatznachbereitung	6,19 €
1.3.2	Atemanschluss (Maske)	1/2-jährliche Prüfung	6,19 €
1.3.3	Atemanschluss (Maske)	4-jährliche Prüfung	6,19 €
1.3.4	Atemanschluss (Maske)	6-jährliche Prüfung	7,26 €
1.4.1	Chemikalienschutzanzug (CSA)	1/2-jährliche Prüfung	25,39 €
1.4.2	Chemikalienschutzanzug (CSA)	2-jährliche Prüfung	25,39 €
1.5.1	PA-Flaschen füllen	bis einschließlich 6 Liter	4,39 €
1.5.2	PA-Flaschen füllen	über 6 Liter	4,46 €
1.6.1	PA-Flaschen-TÜV	bis einschließlich 6 Liter	12,51 €
1.6.2	PA-Flaschen-TÜV	über 6 Liter	12,58 €
<b>2</b>	<b>Schlauchwerkstatt</b>		
2.1	Schlauchwäsche		
2.1.1	(Waschen, Prüfen, Trocknen)	A-Saugschlauch	10,82 €
2.1.2	(Waschen, Prüfen, Trocknen)	A-Druckschlauch	10,63 €
2.1.3	(Waschen, Prüfen, Trocknen)	B-Schlauch bis 10 m	9,06 €
2.1.4	(Waschen, Prüfen, Trocknen)	B-Schlauch bis 20 m	11,82 €
2.1.5	(Waschen, Prüfen, Trocknen)	B-Schlauch bis 30 m	17,28 €
2.1.6	(Waschen, Prüfen, Trocknen)	B-Schlauch über 30 m	18,39 €
2.1.7	(Waschen, Prüfen, Trocknen)	C/D-Schlauch bis 10 m	7,98 €
2.1.8	(Waschen, Prüfen, Trocknen)	C/D-Schlauch bis 20 m	10,73 €
2.1.9	(Waschen, Prüfen, Trocknen)	C/D-Schlauch bis 30 m	16,19 €
2.1.10	(Waschen, Prüfen, Trocknen)	C/D-Schlauch über 30 m	17,29 €
2.1.11	(Waschen, Prüfen, Trocknen)	Starkverschmutzerzuschlag	25%
2.2	Schlauchdruckprüfung		
2.2.1	(Prüfen, Trocknen)	A-Schlauch	8,44 €
2.2.2	(Prüfen, Trocknen)	B-Schlauch	7,52 €
2.2.3	(Prüfen, Trocknen)	C-Schlauch	6,97 €
2.2.4	(Prüfen, Trocknen)	D-Schlauch	6,42 €
2.3	Druckkupplung einbinden		
2.3.1	(Einbinden, Druckprüfung)	A-Schlauch	10,88 €
2.3.2	(Einbinden, Druckprüfung)	B-Schlauch	8,29 €
2.3.3	(Einbinden, Druckprüfung)	C-Schlauch	8,25 €
2.3.4	(Einbinden, Druckprüfung)	D-Schlauch	8,23 €

<b>3</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>		
3.1	Reinigen Einsatzkleidung		
3.1.1	Reinigen Einsatzkleidung	Feuerwehrüberjacke	8,56 €
3.1.2	Reinigen Einsatzkleidung	Feuerwehrüberhose	4,53 €
3.1.3	Reinigen Einsatzkleidung	Feuerwehrjacke	3,42 €
3.1.4	Reinigen Einsatzkleidung	Feuerwehrohose	3,24 €
3.1.5	Reinigen Einsatzkleidung	Feuerwehrhandschuhe, Paar	2,52 €
3.2	Waschen und Prüfen	Feuerwehrleine	12,77 €
3.3	Sicht- und Funktionsprüfung nach GUV-G 9102		
3.3.1		Feuerwehrleine	8,08 €
3.3.2		Steckleiter, je Paar	21,55 €
3.3.3		Schiebeleiter, 3-tlg.	72,72 €
3.3.4		Hakenleiter	18,85 €
3.3.5		Klappleiter	8,08 €
3.3.6		Strickleiter	18,85 €
3.3.7		Sicherheitsgurt	5,39 €
3.3.8		Sprungpolster	27,84 €
3.4	Stundensatz	Nach Aufwand	32,32 €